



Liebe Freunde,

die ersten bundesweiten Listen mit Adressen abtreibungswilliger Ärzte waren kaum erschienen (als Folge der Neufassung des § 219 StGB), da beklagten militante Abtreibungsbefürworter auch schon, daß es viel zu wenig Ärzte gebe, die für diese Dienstleistung öffentlich werben wollen. Lange Zeit hatte sich die Abtreibungsdebatte auf das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Frau konzentriert und nicht etwa auf das Lebensrecht des Kindes. Nun aber droht ein weiteres inhumanes Postulat: Der Staat habe die Pflicht, flächendeckend für die Möglichkeit zur Abtreibung zu sorgen; die Lockerung des Werbeverbots reiche gar nicht aus.

Daß allein **im ersten Halbjahr 2019 schon wieder über 50.000 Abtreibungen gemeldet** wurden, scheint Kirchen, Politik und Medien nicht sonderlich zu beunruhigen. Dabei dürfte die Dunkelziffer allein deshalb deutlich höher liegen, weil sich die auch online verfügbare Abtreibungspille Mifegyne RU 486 („Pille danach“) zu einem weltweiten Verkaufsschlager entwickelt. Offiziell werden damit bereits 26 Prozent aller statistisch erfaßten Abtreibungen „auf Rezept“ durchgeführt. Seit langem steigt auch die Zahl der Spätabtreibungen. **Abtreibung ist längst zu einer „Standard-Sozialleistung“ geworden, die der Staat vielfältig fördert.**

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Umso wichtiger ist es daher, daß wir als Vertreter des unbedingten Lebensrechtes am 21. September 2019 in Berlin vor dem

Reichstag und dem Bundeskanzleramt einmal mehr vehement gegen diese Entwicklung protestieren!

Denn auch am Lebensende nehmen die Gefährdungen zu. 2019 werden 70 Jahre Grundgesetz gefeiert, und Artikel 2 sagt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Demnach ist der Staat also verpflichtet, körperliche Angriffe nicht nur zu unterlassen, sondern seine Bürger davor zu schützen. Von der drohenden „Organabgabepflicht“ nach festgestelltem Hirntod soll sich aber nur befreien können, wer nachweislich dokumentiert hat, kein Organspender sein zu wollen. Die Stimmen Angehöriger blieben künftig außen vor, die Ärzte sollen entscheiden. Im Falle eines Hirntods würde bald jeder Patient ab 16 Jahren als Organ- und Gewebelieferant behandelt werden.

Ohne Widerspruch werden bald alle zu Organspendern

Die Welle der Empörung gegen diese „Beweislastumkehr“ im Zuge dieses staatlichen Übergriffs muß jetzt sehr schnell wachsen. Helfen Sie mit, denn sonst ist das Gesetz bis Jahresende Realität. **Dann sind Sie und Ihre Angehörigen automatisch Organ- und Gewebespender, sofern Sie nicht aktiv widersprochen haben.** Das beiliegende Infoblatt informiert Sie über weitere Details. Schreiben Sie bitte Ihren Abgeordneten, damit jeder Bürger auch in Zukunft nur auf Basis einer freiwilligen Zustimmung als Organspender behandelt werden darf!

Aktionen gegen die Bedrohung des Rechts auf Leben

Wir starten vielfältige Aktionen und versprechen Ihnen, daß wir die Aufklärung und die Proteste **gegen die wachsenden Bedrohungen des Rechtes auf Leben** fortsetzen werden. Wenn die Mehrheit schweigt, ist die Stimme überzeugter Minderheiten umso bedeutsamer. Die Zukunft darf nicht denen gehören, die Tötung als Selbstbestimmung verkaufen.

Gemeinsam mit Ihnen wollen und müssen wir wieder neue Mehrheiten für die Kostbarkeit eines jeden Lebens gewinnen. Nicht nur der Klimaschutz ist wichtig!

Unterstützen Sie uns bitte weiter dabei.

In herzlicher Verbundenheit
grüßt Sie Ihre

Mechthild Löhr
Bundesvorsitzende

BÄK – Liste über Abtreibungsärzte freigeschaltet – Forderungen zur Streichung des § 219a lassen nicht lange auf sich warten

Susanne Wenzel, Pressesprecherin der CDL, kommentiert die ersten Reaktionen der Abtreibungslobby wie folgt:

„Entsprechend der Neuregelung des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) über das Werbeverbot für Abtreibungen hat die Bundesärztekammer (BÄK) im Juli erstmals im Internet ein bundesweites Verzeichnis von Abtreibungseinrichtungen veröffentlicht. Da sich bislang nur 90 Ärzte in diese Liste haben eintragen lassen, fordern Abtreibungsbefürworter nun erhebliche Nachbesserungen bzw. erneut den Wegfall des § 219a StGB. Nach wie vor wird behauptet, daß Frauen im Schwangerschaftskonflikt keine ausreichenden Informationen über Abtreibungseinrichtungen in ihrer Nähe erhalten würden.

**Hohe Abtreibungszahlen belegen:
Es gibt kein Informationsdefizit**

Doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Seit über 45 Jahren ist die Abtreibung in Deutschland faktisch straffrei, wie seitdem insgesamt sechs Millionen staatlich (also ohne Dunkelziffer)

lobby und ihrer Unterstützer, um der Öffentlichkeit die Mär eines Informationsdefizits als wahr zu verkaufen.

Informationen über Beratungsstellen und Internet

Jede gynäkologische Praxis – auch die, in denen keine Abtreibungen durchgeführt werden – informiert die Patientinnen selbstverständlich über Abtreibungsmethoden. Auch in den Tag und Nacht erreichbaren staatlich anerkannten 1.600 Beratungsstellen erhalten die Frauen ausführliche Informationen. Und ausgerechnet in Zeiten des intensiven Internetkonsums, in dem alle Abtreibungsmethoden mehr als ausführlich auf tausenden von Webseiten zu finden sind, von einem Informationsdefizit zu sprechen, entbehrt jeder Grundlage.

Dennoch wird nun angesichts der bisher ‚nur‘ 90 Praxen, die sich in die BÄK-Liste haben eintragen lassen, bereits ein neues Märchen aufgetischt, mit dem offensichtlichen Ziel, Abtreibungen noch weiter zu erleichtern und zu bagatellisieren. Mit verlogener Larmoyanz wird von mangelnder Versorgungssicherheit

gesprochen, nur weil bisher viele Ärzte, die ihr Abtreibungsangebot nicht öffentlich machen, vorziehen, dies nicht zu melden. Angst vor ‚Angriffen‘ von Lebensrechtlern wird dazu zwar angegeben, erscheint aber ebenfalls absurd.

Vielmehr wissen die entsprechenden Abtreibungsärzte sehr wohl, daß viele Frauen, die bei ihnen Geburtspflege suchen und die einen unerfüllten Kinderwunsch haben, abgestoßen sein könnten, wenn bekannt würde, daß auch Abtreibungen in dieser Praxis zum Ge-

schäftsmodell gehören und hier regelmäßig vorgeburtliche Kindstötungen durchgeführt werden.

Gewalt geht von denen aus, die ihre ungeborenen Kinder töten

Nicht die Lebensrechtler, die friedlich von ihrem Recht auf Meinungsäußerung im Interesse des Lebensschutzes Gebrauch machen, sind das Problem. Die Gewalt geht vielmehr von denen aus, die vehement dafür eintreten, daß das Leben des ungeborenen



Generalsekretär Paul Ziemiak bedankt sich am CDL-Stand für die gute Zusammenarbeit.
V. l. n. r.: Odila Carbanje, Paul Ziemiak, Susanne Wenzel, Udo-Wolfgang Wenzel

gemeldete Abtreibungen belegen. Und auch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das 1. Quartal 2019 belegen nach wie vor hohe Abtreibungszahlen: Im genannten Zeitraum wurden in 1.135 Abtreibungseinrichtungen (Praxen und Kliniken), in denen zum Teil mehrere Ärzte tätig sind, offiziell 26.000 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet. Angesichts dieser Zahlen, hinter denen sich ja die bewußte Beendigung von Menschenleben verbirgt, von einem Informationsdefizit zu sprechen, ist bestenfalls zynisch. Es bedurfte vielmehr des unermüdelichen Einsatzes der Abtreibungs-

Kindes jederzeit beendet werden kann. Wer jemals an den friedlichen Kundgebungen von Abtreibungskritikern teilgenommen haben sollte, wird dies bestätigen können. Kritik an der Abtreibungspraxis ist in einem freien Rechtsstaat und in einer Demokratie erlaubt und notwendig, wenn das Recht auf Leben nicht ein bloßes Lippenbekenntnis sein soll.

Ärzte verdienen an Abtreibungen

Abtreibungsärzte haben ökonomische Interessen und sind keine geeigneten Berater für eine schwangere Frau in Konfliktsituationen. Nicht umsonst sieht die deutsche Rechtslage den Besuch einer unabhängigen Beratungsstelle vor, um der betroffenen Frau Hilfe in Konfliktsituationen anzubieten. Daß ein Abtreibungsarzt, der zwischen 360 bis 800 Euro pro Abtreibung zusätzlich einnehmen kann, ein ungeeigneter Berater ist, dürfte sich aufgrund dieser Interessenlage jedem erschließen.

Ferner wird das umfängliche Angebot an Abtreibungspraxen in Deutschland zunehmend ergänzt durch die im Internet ohne Weiteres zu bestellende Abtreibungspille Mifegyne, die inzwischen 26 Prozent der offiziell gemeldeten Abtreibungen ausmacht. Da diese Abtreibungsmethode keineswegs den Besuch einer Arztpraxis notwendig macht, wächst hier eine neue Gefahr für das ungeborene Leben heran. Der Gesundheitsminister sollte hierauf seine Aufmerksamkeit richten und nicht etwa auf die Erweiterung der – staatlich befürworteten – Werbeliste von Abtreibungsärzten."

SKANDALURTEIL REVIDIERT

Geistig behinderte Frau muß doch nicht abtreiben

Ein Gericht in England verurteilte eine geistig behinderte schwangere Frau dazu, gegen ihren Willen ihr eigenes ungeborenes Kind abtreiben zu lassen. Trotz Angebot der Mutter der Schwangeren, einer ehemaligen Hebamme, für ihr Enkelkind sorgen zu wollen, sprach die Richterin der jungen Frau die Fähigkeit ab, zu wissen, was es heißt, für ein Kind aufzukommen, und verfügte die Abtreibung, weil sie auch „das Beste“ für die junge Frau sei. Der Mutter der Schwangeren wurde unterstellt, nicht für Tochter und Enkelkind sorgen zu können.

Die Familie protestierte daraufhin vehement und legte Einspruch gegen das Urteil ein. Das Berufungsgericht hob nun die richterliche Verfügung über die Abtreibung auf.

Die Katholische Kirche hatte das vorherige Urteil zu einer erzwungenen Abtreibung scharf kritisiert. Weihbischof John Sherrington, der zuständige Vertreter für Lebensrechtsfragen der Bischöfe von England und Wales, sagte: „Eine Frau gegen ihren Willen und den ihrer engsten Familie zur Abtreibung zu zwingen, verletzt ihre Menschenrechte, ganz zu schweigen vom Recht des ungeborenen Kindes, in einer Familie zu leben, die sich dazu verpflichtet hat, für dieses Kind zu sorgen.“ Er beschrieb das Urteil vor der Wendung als „traurig und bedrückend“.

BUCH-TIPP

Ewiges im Provisorium

von Josef Bordat

Zunächst sollte es nach Überzeugung des Parlamentarischen Rates nur ein „Provisorium“ bis zur erhofften Wiedervereinigung sein, das Grundgesetz von 1949. Nach dem Zweiten Weltkrieg „für eine Übergangszeit“ geschrieben, feiern wir 2019 den 70. Geburtstag und sprechen heute sogar bereits von „Verfassungspatriotismus“. Wie entscheidend unser Grundgesetz in sieben Jahrzehnten das Land geprägt hat, zeigt sich daran, daß es auch nach der dt. Einheit weiter Bestand hat. Denn es enthält auch Normen mit „Ewigkeitsgarantie“. Diese basieren auf bleibenden Rechten und Werten, auf den Menschenrechten und der tiefen Überzeugung, daß jeder Mensch frei und gleich geschaffen ist und mit Würde, Vernunft und Gewissen begabt. Der entscheidenden Prägung des Grundgesetzes durch das christliche Menschenbild geht der Philosoph und Publizist Josef Bordat erklärend



nach. Er konzentriert sich dazu vor allem auf die Kernelemente des Grundgesetzes aus christlicher Sicht: Würde, Leben, Freiheit. Dabei behandelt er ebenso aktuelle wie wichtige Themen, etwa die Fragen von Lebensschutz und von Religionsfreiheit. Zudem geht es um die zentrale Bedeutung des Gottesbezugs in der Präambel sowie um das Verhältnis von Kirche und Staat und um die Zukunft der Verfassung. Viele Auseinandersetzungen um das Lebensrecht und die Frage der politischen Bedeutung des christlichen Menschenbildes für Gegenwart wie Zukunft werden vom Autor treffend analysiert und historisch fundiert zusammengefaßt.

Buchinformationen:

Ewiges im Provisorium. Das Grundgesetz im Lichte des christlichen Glaubens.

Josef Bordat

Mit einem Geleitwort von Mechthild Löhr.

Lepanto-Verlag

212 Seiten, Klappenbroschur, 15,80 Euro

ISBN 978-3-942605-08-3

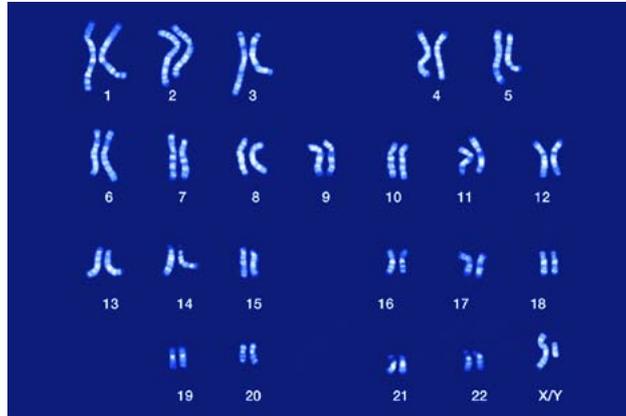
Wird Abtreibung nach Geschlecht zur Regel?

Japanische Forscher haben eine Methode entwickelt, mit der sie im Ejakulat männliche und weibliche Spermien unterscheiden können. Das Geschlecht des Kindes bestimmen die Spermien des Vaters. Spermien mit einem X-Chromosom führen nach der Befruchtung zu einem Mädchen, Spermien mit einem Y-Chromosom zu einem Jungen. Äußerlich unterscheiden sich die Spermien nicht; der neue Test kann dies allerdings erkennbar machen. Was das heißt, ist noch nicht absehbar. Steuern wir dadurch einer weitreichenden Geschlechterselektion entgegen?

23 Mio. Mädchen abgetrieben

In den letzten drei Monaten wurden in 132 untersuchten Dörfern des nordindischen Bundesstaates Uttarakhand insgesamt 216 Kinder geboren – alles waren Jungen, kein einziges Mädchen erblickte das Licht der Welt. Das berichtete die britische Tageszeitung „Independent“ anhand von Zahlen, die von zuständigen Strafverfolgungsbehörden veröffentlicht worden waren. Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie wurden seit Einführung des vorgeburtlichen Ultraschalls in zwölf Ländern weltweit vermutlich 23 Millionen Mädchen abgetrieben, weil die Eltern einen Jungen wollten.

„Wir sind schockiert über diese gezielte und buchstäblich über Leichen gehende Diskriminierung von Frauen in traditionell patriarchalen Kulturen.“ Das stellt die CDU-Politikerin Petra Lorleberg fest. Die Beisitzerin im CDL-Bundesvorstand erläutert weiter: „Wir fragen uns aber auch, wo der Aufschrei der Feministinnen und Feministen hierzulande bleibt. Denn wir müssen ernsthaft in Erwägung ziehen, ob das, was hier in fernen Ländern zutage tritt, auch bei uns Praxis ist. Möglichkeiten, dies zu verhindern, sehen



Karyogramm: falsches Chromosom kann tödlich sein

wir bei uns in der Anwendung (und gegebenenfalls Kontrolle) des § 15 Abs. 1 GenDG, das verbietet, bei einem Gentest den Eltern das Geschlecht des Kindes vor Ablauf der zwölften Schwangerschaftswoche mitzuteilen.

Wir warnen vor der Gefahr, daß durch den immer leichteren Zugang zu nichtinvasiven pränatalen Tests das Geschlecht des Kindes auch in Deutschland bereits vor der zwölften Schwangerschaftswoche festgestellt werden kann und es deshalb – entgegen der Bestimmung durch das GenDG – auch bei uns zu geschlechtsspezifischen Abtreibungen kommen kann. Mit Übernahme der Kosten für diese Tests durch die Krankenkassen würde hier also möglicherweise Geschlechterselektion von

der Solidargemeinschaft unterstützt, obwohl diese ausdrücklich gegen das Interesse der Solidargemeinschaft verstoßen.

Recht auf Leben für Männer und Frauen

Außerdem fordern wir alle Abtreibungsbefürworterinnen und -befürworter ausdrücklich dazu auf, in dieser Frage der unglaublichen vorgeburtlichen Diskriminierung von Frauen den Schluß mit uns zu suchen. Es muß uns allen gemeinsam um das Grundrecht von Männern und Frauen gehen: das Recht auf Leben.“

Literaturhinweis:

Mara M. Hvistendahl, **Das Verschwinden der Frauen – Selektive Geburtenkontrolle und die Folgen**

www.amazon.de/Das-Verschwinden-Frauen-Selektive-Geburtenkontrolle/dp/3423086394

„Kein Mensch kann als mit dem Leben unvereinbar betrachtet werden“

Papst Franziskus hat sich anlässlich der Tagung „Yes to Life!“ erneut gegen Abtreibung ausgesprochen und warnte davor, Pränataldiagnostik für „selektive Zwecke“ zu nutzen. Abtreibung könne keine Antwort sein, auch nicht für den Fall, daß es Hinweise auf eine schwerwiegende Erkrankung oder Fehlbildung des Kindes gäbe. Papst Franziskus betonte:

„Kein Mensch kann als mit dem Leben unvereinbar betrachtet werden, weder wegen seines Alters noch wegen seines Gesundheitszustands.“ Er ermunterte Ärzte, Lösungen zu finden, „die die Würde eines jeden Menschenlebens respektieren“, und Familien zu unterstützen, die ein krankes Kind auf die Welt bringen wollen. „Oft hinterlassen diese wenigen Stunden, in denen eine Mama ihr Kind wiegen kann, eine Spur im Herzen dieser Frau, die sie nie vergessen wird.“



Findet klare Worte gegen Abtreibung: Papst Franziskus

Die Junge CDL fährt zum „Marsch für das Leben“

Vom 20. bis 22. September fahren die Junge CDL und die CDL Düsseldorf gemeinsam zum „Marsch für das Leben“ nach Ber-



Der Kreisvorstand Düsseldorf

lin. Als Höhepunkte der Fahrt erwartet die Teilnehmer am Freitag unter anderem eine Führung durch den Bundestag mit dem ehemaligen MdB und Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Hubert Hüppe. Nachmittags kann man an der BVL-Tagung (s. beigefugte Einladung) teilnehmen. Samstagvormittag hält das CDL-Bundesvorstandsmitglied Dr. Alexander Giannakis, der zugleich auch CDL-Vorsitzender in Düsseldorf ist, während des IMPACT-Kongresses einen Vortrag zum Thema „Frag den Arzt: Medizinische und psychologische Aspekte der Abtreibung“. Das Highlight ist dann nachmittags die gemeinsame Teilnahme am „Marsch für das Leben“.

Abfahrt ist am Freitag in Köln und Düsseldorf; zugestiegen werden kann in Essen, Dortmund, Bielefeld, Hannover und Wolfsburg. Eingeladen sind alle jungen CDL-Mitglieder unter 35 Jahren. Bei Interesse bitte per Email bei info@cdl-online.de melden.

Um möglichst vielen jungen Leuten die Fahrt zum „Marsch für das Leben“ ermöglichen zu können, bitten wir Sie ganz herzlich um eine großzügige Spende.

ZU NACHAHMUNG EMPFOHLEN

Aufruf des Familienbundes der Katholiken im Bistum Augsburg

Der diesjährige „Marsch für das Leben“ findet am 21. September 2019 in Berlin statt. Der Familienbund der Katholiken im Bistum

Augsburg unterstützt diesen Marsch und ruft zur Teilnahme auf. Da es aber auch Interessierte gibt, die nicht nach Berlin reisen und am „Marsch für das Leben“ teilnehmen können, hat der Familienbund im Bistum Augsburg auf seiner letzten Mit-

Jedes Jahr sind mehr Teilnehmer dabei

gliederversammlung beschlossen, den „Marsch für das Leben“, seine Teilnehmer und seine Anliegen im Gebet zu begleiten.

Aus den bisherigen Rückmeldungen von Familienbundmitgliedern ergibt sich, daß sich dafür in etlichen Pfarreien am 21. September kleine Gebetsgruppen bilden werden, um gleichzeitig mit vielen anderen in der Diözese zu beten. Dabei kommt es nicht auf die Zahl der Beter an, sondern darauf, daß wir uns in der Pfarrkirche oder auch zu Hause in diesem Anliegen versammeln, getreu dem Motto: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“.

Weitere Informationen unter:

<https://bistum-augsburg.de/Verbaende/Familienbund/Aktuelles>

Neuer Gedenktag für ungeborene Kinder

Der Heilige Synod der orthodoxen Kirche von Griechenland führt einen kirchlichen Gedenktag für die ungeborenen Kinder ein. Er soll am ersten Sonntag nach Weihnachten gefeiert werden. Mit dem „Tag des ungeborenen Kindes“ will die orthodoxe Kirche in Griechenland auf die Schutzbedürftigkeit ungeborenen Lebens bewußtseinsbildend aufmerksam machen.

Neuer Vorstand im Kreis Heinsberg

Der CDL-Kreisverband Heinsberg verabschiedete seine langjährige Vorsitzende Rosemarie Gielen mit einem besonderen Dank für ihren treuen Einsatz. Ihr ist es auch zu verdanken, daß sich vier Frauen aus der CDU bereit erklärt haben, die wichtige Arbeit der CDL im Kreis Heinsberg fortzuführen.

Als neue Vorsitzende wurde Dagmar Ohlenforst gewählt. Marita Maybau ist ihre Stellvertreterin. Weiter fungieren als Beisitzerinnen Ria Lanninger und Monika Lux.

Rosemarie Gielen versicherte dem neuen Vorstand: „Ich bin glücklich, daß die kleine Gruppe bestehen kann, und ich bin selbstverständlich dabei, wenn ich gebraucht werde!“

Wir wünschen dem neuen Vorstand eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Spannend und brandaktuell: Zweite Jugendakademie Bioethik in München

Bioethik-Tagung der CDL und der Hanns-Seidel-Stiftung widmet sich aktuellen Fragen des Lebensschutzes.

Warnung vor einer „eugenischen Gesellschaft“

Die zweite Jugendakademie Bioethik der CDL und der Hanns-Seidel-Stiftung in München macht deutlich: Die CSU setzt wichtige Impulse beim Lebensschutz; die Entwicklungen bei Abtreibung und der Selektion menschlicher Embryonen bis hin zum Genome-Editing verlaufen dramatisch – die jungen Teilnehmer sehen die Problematik und die Herausforderung: Die Schwächsten unserer Gesellschaft brauchen mehr „Anwälte für das Recht auf Leben“!

Etwa 40 hochmotivierte Teilnehmer konnten Referatsleiter Artur Kolbe von der Hanns-Seidel-Stiftung und Christiane Lambrecht, Landesvorsitzende der CDL Bayern, am 27. April 2019 in München zur Kooperationsveranstaltung „Aktuelle Brennpunkte der Bioethik“ begrüßen: Artur Kolbe betonte, daß die Hanns-Seidel-Stiftung sich schon immer für die Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen auch beim Lebensschutz stark gemacht habe, und begründete dieses Engagement mit einem Zitat des britischen Premierministers William Ewart Gladstone (1809–1898): „Politisch kann niemals richtig sein, was moralisch falsch ist.“

„Das Schutzhaus für die Würde jedes Menschen und das Recht des Lebens brennt!“

Christiane Lambrecht begrüßte die Teilnehmer mit den Worten: „Das Schutzhaus für die Würde jedes Menschen und das Recht des Lebens brennt! So lichterloh wie die Kathedrale Notre-Dame. Der ethische Brand ist dabei, unsere Werte, ja unsere Grundwerte und gesellschaftliche Solidarität im Namen des Fortschritts zu zerstören.“ Der Arzt und Münchner CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Pilsinger nahm sich viel Zeit, um die Fragen der Teilnehmer zu beantworten. Zuvor hatte er ihnen einen Einblick in die politischen Auseinandersetzungen um die Reform des § 219a StGB gegeben. Beim aktuellen Streit um die Aufnahme molekulargenetischer Bluttests in den Leistungskatalog der Krankenkassen müsse verhindert werden, daß diese in eine „eugenische Gesellschaft“ führten. Medizinischer Fortschritt müsse auch in die ethisch richtige Richtung weisen. Deshalb wolle die CSU zum Beispiel die Elternzeit verlängern, wenn ein Kind mit einer Behinderung oder dem Down-Syndrom geboren werde, und solche Familien mit weiteren Maßnahmen unterstützen. Daraus entwickelte sich eine lebhaft Diskussion mit den jungen Teilnehmern, die den Gesundheitspolitiker ermunterten, seine klare christliche Haltung auch beim Lebensschutz beizubehalten.



Gebäude der Hanns-Seidel-Stiftung in München

„Lebensrecht versus Selbstbestimmung“

Stefan Rehder gab Einblick in aktuelle Debatten. Anschließend vermittelte der Tagespost-Korrespondent und Bioethik-Experte den Teilnehmern in zwei Vorträgen wichtige Fakten. Unter dem Titel „Lebensrecht versus Selbstbestimmung“ zeichnete er ausgehend von der Stern-Kampagne „Wir haben abgetrieben!“ des Jahres 1971 zunächst die Entwicklung der Abtreibungsgesetzgebung in Deutschland nach und erläuterte deren „fragile Architektur“. Besondere Bedeutung maß er dabei der Einführung der Kassenfinanzierung von Abtreibungen bei, die er für das mangelnde Unrechtsbewußtsein in Teilen der Gesellschaft mitverantwortlich machte.

„Therapie versus Verbesserung“

In einem weiteren Vortrag führte Stefan Rehder unter der Überschrift „Therapie versus Verbesserung“ in die internationale Debatte um das Genome-Editing und die Forschung mit Embryonen ein. So erfuhren die Teilnehmer etwa, daß Wissenschaftler mit menschlichen Embryonen forschten, die sie zuvor entwicklungsunfähig gemacht hätten, weshalb sie sie als „Artefakte“ betrachteten, die kein Lebensrecht besäßen. Ausführlich ging Rehder auch auf die CRISPR/Cas-Technologie ein, mit welcher der chinesische Biophysiker He Jiankui das Erbgut von zwei Zwillingmädchen verändert hatte, deren Geburt er im November 2018 verkündete. Thematisiert wurde auch die Forderung von Spitzenforschern nach einem Moratorium für Keimbahn Eingriffe mit dieser Technologie, die der Journalist und Sachbuchautor als die „gefährlichste Erfindung seit der Atombombe“ bezeichnete.

Der Mensch darf nicht alles tun, wozu er technisch in der Lage ist

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, daß der Mensch nicht alles tun dürfe, wozu er technisch in der Lage sei. Andernfalls würden Menschen künftig Menschen nach bestimmten Qualitätskriterien entwerfen und erzeugen, was weder dem christlichen Menschenbild, noch den Menschenrechten, noch dem Grundgesetz entspräche. Angesichts der Tatsache, daß niemand wisse, wie gesund oder krank er am nächsten Tag aufwache (Lambrecht), wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es den „optimalen Menschen“ überhaupt geben könne.

Zum Ende der Jugendakademie Bioethik kündigten die Kooperationspartner an, die Themen im kommenden Jahr in einer zweitägigen Veranstaltung in Kloster Banz vertiefen zu wollen. Zu dieser sollten dann auch Politiker und Wissenschaftler geladen werden.

Genetische Chancen und Irrwege

Die CDL veranstaltete gemeinsam mit der Aktion Lebensrecht für alle (ALfA) in Rheine einen Vortragsabend mit dem Bioethik-Experten und Molekularbiologen Prof. Dr. Paul Cullen zum Thema „Vom Retortenbaby zum Mischwesen. Irrungen und Wirrungen in der Reproduktionsmedizin“.

Der Münsteraner Mediziner engagiert sich als Vorsitzender der „Ärzte für das Leben“ deutschlandweit für den Respekt vor der Unantastbarkeit der Menschenwürde vor und nach der Geburt. Dabei informiert er kompetent und auch für Laien verständlich über die Chancen und Gefahren der modernen Reproduktionsmedizin.

Cordula Mohr, Mitglied im CDL-NRW-Landesvorstand, eröffnete die Abendveranstaltung im gut besuchten Pfarrheim St. Antonius in Rheine. Es gehe bei dem Vortrag darum, so erklärte sie, wie wir „mit unserem Menschsein und mit der Schöpfungsordnung Gottes verantwortlich umgehen können“. Es bringe unabsehbare Gefahren und Risiken mit sich, sich hierbei auf ein „Spiel mit dem Feuer“ einzulassen.

Prof. Cullen sprach in seinem Vortrag ein breites Spektrum brisanter bioethischer Herausforderungen an. **Als „Startschuß“ des gentechnischen Neulands in der Fortpflanzungsmedizin bezeichnete er die Geburt des ersten „Retortenbabys“ am 25. Juli 1978 in Nordengland.**

Nach wie vor seien Großbritannien – und inzwischen auch China – weltweit die Vorreiterstaaten für „revolutionäre“ Verfahren. Der Redner schilderte die Problematik der neuesten Genschere, CRISP/Cas9 genannt, über das „Social Egg Freezing“, auf Zeit eingefrorene Eizellen – etwa um Karrierewünsche nicht vor dem Kinderkriegen stören zu lassen –, bis hin zu Auswüchsen in Richtung „Designer-Baby“ oder gar Tier-Mensch-Mischwesen, sogenannte „Chimären“.



Viele aufmerksame Zuhörer beim Vortragsabend

Der Medizinprofessor sieht nicht im gentechnischen Fortschritt als solchem das Problem, sondern in seiner Anwendung jenseits von Lebensrecht und Menschenwürde, etwa hinsichtlich der vorgeburtlichen Diagnostik im Dienste von Selektion und Abtreibung oder der vielen überzähligen Embryonen infolge künstlicher Befruchtung, die hierzulande aufgrund des Embryonenschutzgesetz

zes zwar „nur“ eingefroren, in manch anderen Teilen der Welt aber vernichtet würden.

Zudem wisse man nicht, wie lange das Embryonenschutzgesetz in Deutschland aufrechterhalten werde. Kritisch äußerte sich Dr. Cullen auch über vielfach übertriebene Erwartungen an die Reagenzglas-Befruchtung (In-vitro-Fertilisation), **denn fünf von sechs betroffenen Frauen, die sich der zermürbenden IVF-Behandlung unterziehen, bringen kein Kind zur Welt.**



Geballtes Wissen: Bioethik-Experte Prof. Dr. Paul Cullen

Der Referent erwähnte zudem die gesundheitlichen Risiken sowohl für die Mutter wie für das IVF-Kind auch hinsichtlich späterer Langzeitfolgen.

Aus Sicht des Arztes sollte sich die Reproduktionsmedizin, die sich auf künstliche Methoden fixiere, stärker mit den natürlichen Chancen und Lösungen bei unerfülltem Kinderwunsch befassen.

Auf eine Nachfrage in der Diskussionsrunde hin bestätigte er, daß die Natürliche Empfängnisregelung (NER) eine stärkere Wertschätzung erfahren sollte, da sie nicht allein die Geburten reguliere, sondern auch den Zeitpunkt des Eisprungs genauer eingrenzen und damit die Chancen einer Befruchtung erhöhen könne.

Zugleich stellte der Mediziner klar, daß der gentechnische Fortschritt neben bedrohlichen Entwicklungen bei richtiger Anwendung auch therapeutische Erfolge ermöglicht. So sei etwa die Genschere – eine Art „Zerschneiden“ der DNA – in der Tier- und Pflanzenzucht sinnvoll einsetzbar. Positiv zu werten seien auch die Möglichkeiten einer Gen-Therapie für das ungeborene Kind im Mutterleib, was „Heilung statt Abtreibung“ ermögliche.

Grundsätzlich sei der Mensch – auch als Embryo – kein Verbrauchsgegenstand und das menschliche Genom keine Spielwiese für verantwortungslose Experimente.

Bei der anschließenden Fragerunde zeigte sich das rege Interesse der Zuhörer und das breite Themenspektrum, das von der Bevölkerungsentwicklung über die Frage nach der politischen Interessenvertretung für den Lebensschutz bis hin zur Sorge um die Zukunft all der eingefrorenen Embryonen reichte.

Felizitas Küble

TERMINE



20. September 2019

Bundesverband Lebensrecht

Fachtagung in Berlin

www.bundesverband-lebensrecht.de/fachtagung/

21. September 2019

Marsch für das Leben

www.bundesverband-lebensrecht.de

11. bis 13. Oktober 2019

Deutschlandtag der Jungen Union in Saarbrücken

26. Oktober 2019

Bundesmitgliederversammlung der CDL in Königswinter

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde

Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Save the date

CDL-Akademie Bioethik in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Jugend für das Leben Deutschland e. V.

8. bis 10. November 2019

Jugendherberge Bonn



Der Mensch zwischen Kreatürlichkeit und Übernatürlichkeit

Was ist der Mensch?

Philosophische Reflexionen über die menschliche Natur

Dr. Hanns-Gregor Nissing

SOLLTE – HÄTTE – KÖNNTE – WÜRDE

Die Würde des Menschen verpflichtet

Dr. Theresia Theuke

Heilung vs. Enhancement

Gendiagnostik, Therapie und Genome-Editing
in der pränatalen Medizin

Prof. Dr. med. Holm Schneider

Typen ethischer Argumentation im Kontext bioethischer Debatten

Dr. Hanns-Gregor Nissing

Auslaufmodell Mensch?

Falsche Versprechen des Transhumanismus

Prof. Dr. med. Paul Cullen

Neben den gemeinsamen Mahlzeiten bietet eine Stadttour Zeit, sich untereinander besser kennenzulernen.

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.